

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. **23**

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechs-paltige Postzeitung kostet 15 Pfennig, die Reklamezeitung 30 Pfennig. **23 23**

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birtenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

Telephon: Amt Birtenwerder Nr. 5



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telegr.: Briefetalbote, Birtenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birtenwerder.

Nr. 103.

Sonnabend, den 2. September 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer ist 8. Seiten stark und enthält außerdem die illustrierte Wochenchrift „Jedem etwas“ und einen Prospekt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften.

Gemäß § 18 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 — Reichsgesetzblatt Seite 389 ff. — lasse ich unbeschadet der allgemeinen Beschränkungen im Absatz 1 und 3 a. a. O. widerruflich für Kraftfahrzeuge, deren Gesamtgewicht 5,5 Tonnen nicht übersteigt, innerhalb der geschlossenen Ortschaften der nachbenannten Kreise des Regierungsbezirks Potsdam eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km in der Stunde zu, nämlich:

1. Kreis Niederbarnim,
2. Kreis Teltow,
3. Kreis Osthavelland,
4. Kreis Rauch-Bezig,
5. Stadtkreis Potsdam,
6. Stadtkreis Spandau.

Meine Bekanntmachungen vom 30. Juni 1910
Amtsblatt Seite 332/409 werden hiermit gegenstandslos.

Potsdam, den 4. August 1911.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung weiterzuerweitern.

Berlin, den 23. August 1911.

Der Landratsamtsverwalter.

Dr. Busch.

Veröffentlicht.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Gebührenordnung für die Hebammen.

Die auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen, vom 10. Mai 1908 (G. S. S. 103) unter dem 15. September 1908 erlassene und im Regierungsamtsblatte Seite 454/455 veröffentlichte Gebührenordnung für die Hebammen ändere ich wie folgt ab:

Die in § 4 für die Städte Potsdam, Brandenburg a. H. und Spandau sowie für die im Bereiche der Vorortbauordnung belegenen Ortschaften vorgeordnete Erhöhung der Gebührensätze zu Ziffer 1—3 wird auf Gebührensätze zu Ziffer 1—5 ausgedehnt und beträgt für die Hebammen der genannten Ortschaften 50 Prozent.

Diese Abänderung tritt am 1. Oktober 1911 in Kraft.

Potsdam, den 29. Juli 1911.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Berlin, den 15. August 1911.

Der Landratsamtsverwalter

Dr. Busch.

Veröffentlicht.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Vom Sonnabend, den 2., bis Donnerstag, den 7. September, werden die Schornsteine in Birtenwerder gefegt.

Birtenwerder, den 31. August 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Durch Amtsblatt-Bekanntmachung vom 28. Juli d. Js. hat der Herr Regierungspräsident bestimmt, daß die amtliche Bezeichnung für die politische Landgemeinde Hermisdorf (Marx) im Kreise Niederbarnim fortan

„Hermisdorf bei Berlin“

sein soll.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

An der Desinfektorenschule zu Potsdam sind folgende Herbstkurse in Aussicht genommen:

1. Zwei Kurse zur Ausbildung von Desinfektoren und zwar vom 9. bis 18. Oktober und vom 23. Oktober bis 1. November 1911;
2. ein Wiederholungskursus für staatlich geprüfte Desinfektoren vom 19. bis 21. Oktober 1911;
3. ein Kursus zur Ausbildung von Gemeinde- und Krankenhauschwefflern in der Desinfektion vom 2. bis 4. November 1911.

Etwasige Anmeldungen müssen bei mir bis zum 15. d. Mts. angebracht werden.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Entschädigungen für die am 31. August d. Js. erfolgte Einquartierung eines Train-Kommandos können von den Quartiergebern am Montag, den 4. und Dienstag, den 5. d. Mts. im Gemeindebüro, Hauptstraße 38, abgehoben werden.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder des Schulvorstandes lade ich zu einer Sitzung auf

Montag, den 4. September d. Js.,

nachmittags 4 Uhr,

nach dem Gemeindebüro, Hauptstr. 38, hiermit ergebenst ein.

Birtenwerder, den 1. September 1911.

Der Schulverbandsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 2. September findet um 9 Uhr vormittags die Sedantfeier der höheren Lehranstalt im Saale des Herrn Walzer statt, wozu auch die Eltern der Schüler herzlich eingeladen sind.

Birtenwerder, den 31. August 1911.

Oberlehrer Dr. Dajnow.

Lüftung des Schleiers über die Marokkofrage.

* Bisher war es trotz zahlreicher Pressebetrachtungen nicht möglich gewesen, recht eigentlich hinter die Kulissen der jüngsten Marokkoverhandlungen seit dem Zwischenfall von Agadir zu blicken. Nun wird, kurz vor der Berliner Entscheidung, der Schleier bedeutsam in einem Artikel des „B. A. L.“ gelüftet, dem man nach Stil wie Inhalt anmerkt, daß er ungewisselhaft auf deutsche leitende Stellen zurückzuführen ist. Bei seiner Bedeutung ist er nachstehend ohne jeden weiteren Kommentar wiedergegeben:

Wie manches in dem ganzen Marokkhandel auch jetzt noch verworren und unerklärlich erscheinen mag, eines können wir nach unseren Informationen als vollkommen sicher hinstellen: von Gebietsabtretungen in Marokko ist in den Unterhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung überhaupt niemals die Rede gewesen! Damit fällt auch die Fabel deutschen Zurückweichens vor England in nichts zusammen, und das „Löwengebrüll“ der britischen Minister erscheint als das, was es in Wirklichkeit war: als billige Rodomontaden berechnet auf Wirkung nach außen, besonders aber nach innen. Denn eine moralische Stärkung der Regierungsgewalt durch irgendwelche Mittel schien bei der

vormatigen Lage sehr vonnöten, weil eine der hauptsächlichsten Einwendungen der Konserverativen gegen die Liberalen in England von jeher darin bestand, daß die letzteren in auswärtigen Dingen nicht die nötige Festigkeit zeigten. Außerdem wurden damit die Franzosen erfolgreich zur Dankbarkeit verpflichtet.

Nun lagen vielleicht gewisse Umstände vor, welche der Theorie des Rückweichens vor englischen Drohungen eine scheinbare Begründung zu verleihen schienen. Erstens die schier endlos lange Zeit, welche über die Verhandlungen hingegangen ist, und zweitens die Tatsache, daß unser Auswärtiges Amt niemals die Befenlosigkeit der englischen Drohungen durch eine kategorische Erklärung auf ihr Nichts zurückgeführt hat. Betreffs des letzteren Punktes werden wir vielleicht eines Tages noch die nötigen Aufklärungen erhalten; möglicherweise erfolgt später einmal eine Darlegung des Verlaufs der Marokko-Besprechungen.

Was die nicht nur Laien unerklärliche Langsamkeit der Unterhandlungen betrifft, die nur teilweise in dem Dazwischentreten Englands ihre Motivierung fand, so können wir darüber folgendes sagen: Durch die plötzliche Entsendung des „Panther“ nach Agadir setzte sich selbstverständlich der Glaube fest, daß es sich um eine bevorstehende Aktion mit der Absicht von Gebiets-Erwerbungen in Marokko handele. Dem konnte das Auswärtige Amt aus naheliegenden Gründen nicht widersprechen. In Wirklichkeit aber handelte es sich um das, was offiziell als Bewegung andergegeben wurde. Es lagen um Schutz bittende Eingaben von deutschen Kaufleuten in Sus vor, die die Lage als heunruhigend schilderten und die Befürchtung ausdrückten, daß die durch den französischen Marsch auf Fez verursachte Bewegung jeden Augenblick auf den Westen Marokkos übergreifen könne. Die Böslichkeit und Spontaneität des Entschlusses des Auswärtigen Amtes wird ganz hinlänglich dadurch dokumentiert, daß man sich nicht einmal die Zeit nehmen konnte, einen der besseren Kreuzer auszurüsten zu lassen, sondern den auf der Heimfahrt befindlichen und im höchsten Grade reparaturbedürftigen „Panther“ in Teneriffa aufhalten und nach Agadir dirigieren mußte.

Was war nun das nächste? Frankreich wandte sich nach Berlin und fragte vertraulich an, welche Nebenabsicht wohl dieser unerwarteten Entschliebung des Auswärtigen Amtes außer der offiziell angegebenen zugrunde lag. „Keine!“ wurde geantwortet, und daran reiheten sich dann Besprechungen hinsichtlich der Ereignisse der letzten Monate, die allmählich die ganze Marokko-Frage ausrollten. Frankreich verfehlte sich auf den Vertrag von 1909 und bestand darauf, daß dieser doch alle auf Marokko bezüglichen Fragen zwischen Deutschland und Frankreich geregelt habe, während Deutschland den Standpunkt vertrat, daß dieser Vertrag, der sich auf Algerias stütze, dadurch gegenstandslos geworden sei, daß Frankreich eben diesen Algerias-Vertrag durchlöcher habe. Mit dem Hin und Her über diesen Punkt gingen die ersten Julitagen dahin, und erst ganz allmählich gewöhnten sich die Franzosen an den Gedanken, daß sie, wenn sie Deutschlands Zustimmung zu dem Geschehenen haben wollten, dafür zahlen mußten. Damit erschien der Gedanke von Kompensationen in andern französischen Kolonien auf der Bildfläche, und obwohl sehr bald, nachdem dieses Prinzip besprochen war, festgestellt, daß Deutschland in Marokko keine territorialen Ansprüche erhebe, hielten die englischen Minister ihre unfreundlichen Reden für angebracht. Beinahe unmittelbar darauf waren in Paris die ersten Indiskretionen begangen, und in der französischen und englischen Presse erhob sich der Lärm über die „deutsche Annäherung“, die den ganzen französischen Kongo für sich begehrte.

Wodurch nun aber sind alle die langen Verzögerungen entstanden, welche die Angelegenheit noch heute in der Schmelze halten? Die Erklärung hierfür liegt darin, daß für eine Großmacht es immerhin eine heikle Tatsache ist, ein Stück ihres Gebiets für nicht materielle Zugeständnisse herzugeben und daß daher das Feilschen aufs äußerste getrieben wird. Außer diesen jutage liegenden Gründen der Verzögerung handelt es sich aber noch um die Regelung einer Anzahl von Details. Die Franzosen sagen, nachdem Deutschland den Vertrag von 1909 für so hinlänglich erklärt hat, daß es ihn heute nicht mehr zu Recht bestehend anerkennen könne, müsse der neue die allernähesten Bestimmungen über das gegenseitige fünfjährige Verhältnis enthalten. Ganz recht, sagen die Deutschen. Auch wir haben gefunden, daß trotz des Vertrages von 1909 unseren Kaufleuten und Schutzbedürftigen durchaus nicht die Gleichberechtigung zuteil geworden ist, wie sie der Vertrag vorsah, und das darf in Zukunft nicht wieder vorkommen. Selbst wenn die neuen Grundlagen, welche der französische Botschafter mitbringen wird, im großen und ganzen annehmbar sein sollten, was vermutlich auch das Auswärtige Amt heute noch nicht weiß, wird man sich wohl darauf gefaßt machen können, daß noch geraume Zeit verstreichen wird, bevor alle Wünsche auf die Ts akent sind.